

Amt für Bildung, Familie und Kultur
460.023/40/Ro

Sinsheim, 11.06.2013

Bedarfsplanung für Sinsheim Erläuterung zum Bedarf in der Kernstadt

In der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2013 wurde die Bedarfsplanung für Sinsheim ausführlich dargestellt und erläutert. Es wurde darauf hingewiesen, dass nach momentanem Stand der Auswertung der Wartelisten und der Bedarfsumfragen die aktuelle Nachfrage zwar nahezu gedeckt werden kann, allerdings auch schon viele Plätze für das Kindergartenjahr 2014/2015 vergeben sind. Ganz aktuell ist festzustellen, dass die Nachfrage stetig steigt und das momentane Angebot mit 221 Plätzen bei einer Kinderzahl von ca. 300 pro Jahrgang äußerst knapp bemessen ist. Daher ist dringend ein weiterer Ausbau zeitnah zu planen und zu realisieren. Es sollte auf keinen Fall riskiert werden, dass Plätze für einen künftigen Bedarf nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Ein Schwerpunkt des Ausbaus sollte dabei der Bereich der Kernstadt und Rohrbach sein. Vor allem in der Kernstadt gibt es aufgrund der stabilen Kinderzahlen noch immer Wartelisten für den Ü3-Bereich. Zusätzlich zu den Kernstadteinrichtungen ist jetzt auch in Rohrbach für das kommende Jahr eine Warteliste vorhanden. Ein Ausbau für U3 ist daher in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen in der Kernstadt durch Umwandlung der Plätze kaum möglich.

Der ASB plant eine 4-gruppige Einrichtung in der Kernstadt. Es ist vorgesehen, 2 Krippengruppen sowie 2 Kindergartengruppen zu realisieren. Damit wird das Angebot für die U3-Betreuung um 20 Plätze erweitert und durch die Kindergartengruppen eine Anschlussbetreuung gewährleistet. Es wird vorgeschlagen, diese Gruppen in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung hat der ASB einen gesetzlichen Anspruch auf eine Mindestförderung von 63 % der Betriebsausgaben für die Plätze im Kindergartenbereich sowie von 68 % der Betriebsausgaben für die Plätze im Kleinkindbereich.

Plätze in der Kernstadt sind aufgrund der zentralen Lage für berufstätige Eltern auch aus den Stadtteilen attraktiv. Sie sind darüber hinaus auch für Eltern aus den Umlandgemeinden, die in Sinsheim arbeiten, eine zusätzliche Option. Ein weiterer Ausbau sichert daher die Familienfreundlichkeit Sinsheims als Wohnort und Arbeitsort.

Die Bundesregierung hat einen 4. Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren veröffentlicht. Dieser enthält folgende Eckdaten: Bundesweit besuchen 27,6 % der Kinder unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder wurden von einer Tagespflegeperson betreut.

Nach neuen Erhebungen möchten 39,4 % der Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind im Alter von unter 3 Jahren in Anspruch nehmen. In Baden-Württemberg lag die Betreuungsquote zum 01.03.2012 bei 23,1 %, landesweit wird von einem Betreuungsbedarf von 36,8 % ausgegangen. Der Bedarf ist jedoch auch im U3-Bereich abhängig vom jeweiligen Alter der Kinder. So liegt der Betreuungsbedarf der Kinder in Deutschland von 1 bis unter 2 Jahren bei 46,9 % (Ba-Wü: 41,6 %), von 2 bis unter 3

Jahren bei 62,5 (Ba-Wü: 57,4 %) und bei Kindern unter 1 Jahr nur bei 8,3 % (Ba-Wü: 10,4 %).

Wird der Betreuungsbedarf von 36,8 % (Baden-Württemberg) für 3 Jahrgänge für Sinsheim zugrunde gelegt, würde es bedeuten, dass für die U3-Betreuung ca. 300 Plätze benötigt werden.